

SVL-KinderSchutzBeauftragte



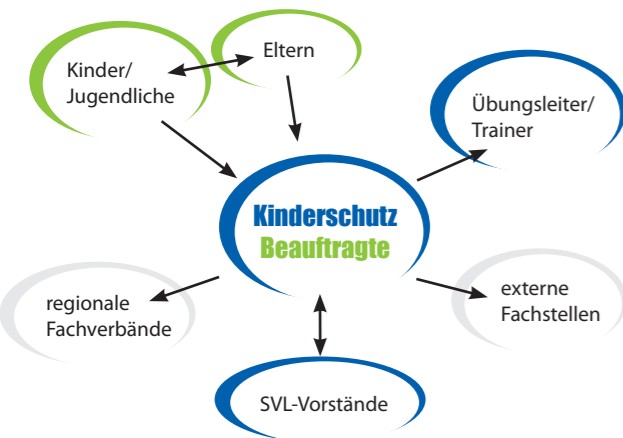
Sabine Stutz
Tel. 0174 - 591 42 70

Sie ist...

- ... **vertrauensvolle Ansprechpartnerin** für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige, Übungsleiter und sonstige Funktionäre)
- ... **Bindeglied** zwischen Vereinsmitglieder, Vereinsführung und externen Fachstellen

und hat folgende Aufgaben:

- ... **Koordination und Kontrolle** von Präventionsmaßnahmen sowie Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse
- ... **Einleitung** weiterer Maßnahmen zur Intervention bei konkreten Beschwerden oder Verdachtsfällen



Unsere Ziele zum KinderSchutz

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit und des Vertrauens, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungsleitfaden für alle im Verein tätigen Menschen
- Klare interne Kommunikationsstrukturen der KinderschutzBeauftragten

Tätern keine Chance geben

Damit Täter erst gar keine Chance haben, bei uns im Verein aktiv zu werden haben alle **Übungsleiter und Mitarbeiter** folgende Pflichten:

- Verpflichtung zur Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** (zu Beginn der Tätigkeit, danach alle 3 Jahre) für alle Übungsleiter bzw. Mitarbeiter älter als 16 Jahre
- Einhaltung der **Verhaltensregeln** zum Kindeswohl. Diese beinhalten z.B. Vorgaben beim Einzeltraining, bei Ausfahrten, Dusch- und Umkleidesituationen etc.

Externe Beratungsstellen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe



**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Heilbronn e.V.**
Weinsberger Str. 89-91, 74076 Heilbronn
Tel. 07131 - 17 82 72
www.kinderschutzbund-hn.de



**JuMäX – Fachstelle nach sexuellem
Missbrauch**
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 - 994-400 (Rachel Croll)
www.jumaex.de



**Pfiffgunde e.V. – Fachberatungsstelle
bei sexuellem Missbrauch und sexuali-
sierter Gewalt**
Dammstraße 15, 74076 Heilbronn
Tel. 07131 - 16 61 78
www.pfiffgunde-hn.de



**pro familia Heilbronn e.V. –
Notruf-Beratungsstelle bei sexueller
und häuslicher Gewalt**
Moltkestraße 56, 74076 Heilbronn
Tel. 07131 - 93 00 90
www.notruf-beratungsstelle-heilbronn.de



**Hand in Hand gegen Gewalt
an Kindern – Beratungsstelle Kinder-
klinik Heilbronn**
Tel. 07131 - 49-3777
www.hand-in-hand-gegen-gewalt.de



Caritas – Jugend- und Familienhilfe
Tel. 07131 - 89 809-300 (Kristina Schnüll)
mobil 0176 - 189 809 61 (Kristina Schnüll)
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de



Sportverein Leingarten 1895 e.V.
Egarten 2 (beim Sportheim „Paradies“)
74211 Leingarten

Tel. 07131 - 40 30 61, Fax 07131 - 6 42 54 51
Mo.– Fr. 9.00 – 12.30 Uhr, Di.+Do. 17.00 – 20.00 Uhr



WIR ACHTEN AUF IHR KIND!

Vorbeugung und Intervention bei seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt *Mobbing?*



Sehr geehrte Eltern,

wir sind uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Auch ihr Kind soll sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Übergriffen in jeglicher Form Sport ausüben und seine Persönlichkeit entwickeln können.

Uns ist es sehr wichtig ein **Umfeld des Vertrauens und der Sicherheit** zu bieten. Potentiellen Tätern darf keine Chance geben werden unsere Kinder und Jugendliche zu gefährden bzw. erst gar nicht in unserem Verein aktiv zu werden.


Sollte es doch einmal – trotz aller Vorkehrungen – zu einem Vorfall kommen, werden wir alles in unserer Macht stehende tun, um zu helfen. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass sich Ihr Kind nicht allein fühlt, sondern weiß, an wen es sich wenden kann.

Ihre Vorsitzende
des Sportvereins
Leingarten

Unseren ausführlichen
Leitfaden zum Kinderschutz
finden Sie unter
www.sportverein-leingarten.de



Horst Weinmann
1. Vorsitzender



Peter Pietrasch
2. Vorsitzender



Ulrich Heinle
3. Vorsitzender



Mobbing und seelische Gewalt

Die Trainer und Übungsleiter sind angewiesen, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nur nach ihren persönlichen Leistungsvermögen zu fördern und fordern. Es wird kein Kind/Jugendlicher zu etwas gezwungen, dass es/er ablehnt. Eine verbale oder sonstwie geardete Verurteilung findet nicht statt.

weicher formulieren?

Mobbing unter Kindern

Im Zeitalter von WhatsApp, Twitter und facebook ist Mobbing unter Kindern eine tägliche Gefahr. Schnell wird mit dem Handy ein peinliches Photo z.B. in der Umkleide geschossen und in einem Forum hochgeladen, noch ein paar blöde Sprüche dazu und das betreffende Kind wird lächerlich gemacht. Das hinterlässt eine großen emotionale Wunde.

Die Übungsleiter bzw. Trainer haben auch in diesem Bereich eine Fürsorgepflicht. Bekommen sie mit, dass ein Kind von anderen während des Trainingsbetriebes gemobbt oder ausgegrenzt wird, sind sie verpflichtet dies zu unterbinden.

Intervention bei körperlicher oder sexualisierter Gewalt

1. Gewissenhafte Prüfung des Tathergangs

Liegt ein Verdachtsmoment oder ein schwerwiegendes Vorkommnis vor, steht an erster Stelle der **sensibler Umgang mit den betroffenen Personen und eine gewissenhafte Prüfung seitens der Kinderschutzbeauftragten.**

Die Äußerungen von Opfern bzw. Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Die weiteren möglichen Interventionsschritte werden dem betroffenen Kind bzw. den Eltern des betroffenen Kindes möglichst detailliert erläutert. Eine Verzicht auf nachfolgende Schritte darf nicht vereinbart werden.

Von Anfang an wird die Vereinsleitung durch die Kinderschutzbeauftragte informiert. Sollte die Leitung selbst involviert sein, werden übergeordnete Stellen (Sportkreis Heilbronn oder WLSB) einzubezogen.

Der Vorfall wird mit größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt um eine Rufschädigung aufgrund eines unberechtigten Verdachtes zu vermeiden.

2. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die Kinderschutzbeauftragte wird so früh wie möglich mit **externen Fachstellen (s. Rückseite)** Rücksprache halten, welche weiteren Schritte eingeleitet werden sollen.

Diese Fachstellen haben den Vorteil frei beraten und entsprechende Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise aussprechen zu können.

3. Schutzmaßnahmen

Bei Verdachtsmomenten bezüglich Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen, dabei müssen **rechtliche Vorgaben** beachtet werden, hierzu gehört auch die **sofortige Unterbrechung des Kontaktes** zwischen dem Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es wird sichergestellt, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis danach besteht. Bis zur Klärung wird die beschuldigte Person von ihrer Vereinstätigkeit freigestellt.

4. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen **konkrete Verdachtsmomente** vor, werden grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Dabei wird zuerst eine externe Beratung in Anspruch genommen, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.

Anmerkung:

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.